



Beschlussvorlage

Amt: 602 Sottru	Datum: 21.01.2019	Az.: 60/602	Drucksache Nr.: 20/2019
--------------------	-------------------	-------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.02.2019	vorberatend	nichtöffentlich	einstimmig
Gemeinderat	25.02.2019	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2018)
Kostenerstattung an BGL - Abt. Öffentlichen Grün und Umwelt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2018 beim Deckungskreis „GD 36606755“ (Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.5620. „Sportplätze und –anlagen“, 1.5800. „Öffentl. Grünanlagen“, 1.5801. „Stadtpark“, 1.5820. „Kinderspielplätze“ und 1.5910. „Miniaturgolanlage“) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 186.000 Euro.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch:

Mehreinnahmen bei der Finanzposition:

- 1.5801.110000 „Benutzungsgebühren Stadtpark“ 18.100 Euro
- 1.5803.159000 „Vermischte Einnahmen“ 6.100 Euro
- 1.7500.110000 „Bestattungsgebühren“ 61.800 Euro
- 1.7500.110100 „Grabstättengebühren“ 36.300 Euro

Einsparungen bei Finanzposition:

- 1.5800.515000 „Unterhaltung gärtl. Anlagen“ 63.700 Euro

Anlage(n):

Übersicht Deckungskreis GD 36606755

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Sachdarstellung:
Begründung

In den Unterabschnitten 5620 „Sportplätze und -anlagen“, 5800 „Öffentliche Grünanlagen“, 5801 „Stadtpark“, 5820 „Kinderspielplätze“ und 5910 „Miniaturgolfanlage“ des Verwaltungshaushaltes sind die jeweiligen Ausgabepositionen mit der Bezeichnung „Kostenerstattung an BGL“ haushaltstechnisch gesehen im Deckungskreis „GD 36606755“ (GD = gegenseitige Deckungsfähigkeit“) zusammengefasst.

Das im Haushaltsplan 2018 veranschlagte Gesamtvolumen des Deckungskreises „GD 36606755“ belief sich auf € 2.340.500,--. Nach dem Stand der Haushaltsrechnung für 2018 vom 08.01.2019 ist der Deckungskreis um (aufgerundet) € 186.000,- überschritten (siehe Anlage -Übersicht der Haushaltsstellen im Deckungskreis „GD 36606755“).

Ursächlich für die Ausgabenüberschreitung ist vor allem die ständige Zunahme an aufwändig zu pflegenden Kleinflächen in Neubaugebieten und im Zuge von Straßenbauprojekten. Im Gartenschaujahr wurde auch auf die Qualität und das Erscheinungsbild der öffentlichen Anlagen ein besonderer Wert gelegt. So wurde die Zahl der Wechselflorflächen und Blumenkübel auch im Stadtgebiet in diesem Jahr deutlich erhöht, was sich auch in der erforderlichen Pflege dieser Flächen niederschlägt.

Neben der reinen Grünpflege nimmt vor allem der Aufwand für das Einsammeln von Müll – unabhängig vom Vorhandensein von Müllbehältern, einen immer größeren Anteil an den Gesamtkosten ein.

Infolge der anhaltenden Trockenheit im Jahreslauf 2018 lag auch der Aufwand für die Bewässerung von Neuanpflanzungen deutlich über dem Üblichen.

Die Mehrausgaben in Höhe von aufgerundet € 186.000,-- können gedeckt werden durch:

Mehreinnahmen bei der Finanzposition:

1.5801.110000 „Benutzungsgebühren Stadtpark“	18.100,- €
1.5803.159000 „Vermischte Einnahmen“	6.100,- €
1.7500.110000 „Bestattungsgebühren“	61.800,- €
1.7500.110100 „Grabstättengebühren“	36.300,- €
Einsparungen bei Finanzposition	
1.5800.515000 „Unterhaltung gärtn. Anlagen“	63.700,- €

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Tilman Petters
Bürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer